

Eigenerklärung

Stand: 05.12.2023

für die Teilnahme von Geflügel und gehaltenen Vögeln an Veranstaltungen in Thüringen

Name, Vorname des Tierhalters:	
Straße:	
PLZ:	
Ort:	
Reg.Nr. nach ViehVerkV.	

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass mein Bestand aus dem die heute hier ausgestellten Tiere stammen, seit mindestens 14 Tagen rückwirkend wildvogelsicher* gehalten wurde und keine Anzeichen einer Infektion insbes. erhöhte Verluste** in diesem Zeitraum im Gesamtbestand vorgekommen sind.

Datum

Unterschrift

***wildvogelsicher** (vgl. § 13 Geflügelpestverordnung):

in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, gegen das Eindringen von Wildvögeln nach oben dichten Abdeckung sowie einer gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss. Netze oder Gitter dürfen zur Vermeidung des Kontaktes zu Wildvögeln nur genutzt werden, wenn sie als Abdeckung nach oben eine Maschenweite von nicht mehr als 25 mm aufweisen.

**** erhöhte Verluste** (vgl. § 4 Geflügelpestverordnung):

innerhalb von 24 Stunden Verluste von

- mindestens drei Tieren bei einer Größe des Bestandes von bis einschließlich 100 Tieren **oder**
2 % bei größeren Beständen **oder**
- in reinen Wassergeflügelbeständen über einen Zeitraum von mehr als vier Tagen Verluste von mehr als der dreifachen üblichen Sterblichkeit der Tiere des Bestandes **oder**
- Abnahme der üblichen Legeleistung oder der durchschnittlichen Gewichtszunahme um jeweils mehr als 5 %